

Sonnabends den 14. December, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



51.

Handwritten signature or mark, possibly 'Appl. d. K. d. P.' or similar, written vertically in brown ink.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Als verschiedene tolle Hunde seit einiger Zeit in der Stadt herum gelaufen, und weil sie nicht so leicht
getödtet worden, an Menschen, und sonst verschiedlich Schaden verübet; So wird hierdurch öff-
fentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, der zu Verhütung all-ß Schadens, einen solchen tollen Hund
tödtet wird, aus der hiesigen Cämmerey, 16 Gr. zur Belohnung gereicht werden sollen.

Bürgermeistere und Rath zu Alten Stettin.

Bei dem Hof-Schreiber Sachs zu Anclam sind Loose zur größten neuen Erbsenberger Lotterie zu erhalten, und wird der Plan einem jeden gratis ertheilt, welcher mit mehreren eingetraget, daß diese Lotterie sehr favorable sich distinguiret, indem darinn mehr Gewinne als Nutzen, in denen ersten drey Classen son Frey-Loose, alle gewinnende Nummern dieser drey Classen stets verdoblet werden, und also eine Nummer viermal glücklich seyn kan.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß die im Amte Belgard, zu Boffin, Dirschow und Silesen, belegene drey Wassermühl- und Mühlen, erbs und eigenthümlich veräußert werden sollen, und dann des Landes drey Licitations-Termine, als den 19ten December a. c. den 16ten Januarius und den 13ten Februarius a. c. dazu angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, daß mit sich diejenige, welche Belieben haben, die obgedachte Mühlen zu kaufen, in besagten Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags sich finden, und ihren Both ad protocolum thun können; da dann derjenige, so die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist, Praxanda zu prästiren, zu erwarten hat, daß ihm die Mühlen zugeschlagen, und der erliche Kauf-Contract, mit der Königl. allergnädigsten Confirmation eingehändiget werde. Signatum Stettin den 28ten Novembris 1754. Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Papier-Mühle zu Groß-Tuchen, im Amte Wätow, erlich veräußert werden soll. Und da zu dieser Handlung drey Licitations-Termine, als den 17ten December a. c. den 2ten und 2ten Januarius des künftigen Jahres angesetzt worden; So haben sich diejenigen, welche Belieben tragen, diese Papier-Mühle erblich an sich zu bringen, in besagten Terminen entweder allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags, oder in Amte Wätow zu messen, und ihren Both ad protocolum zu thun. De denn derjenige, welcher die beste Conditiones offeriret, und im Stande ist, Praxanda zu prästiren, zu gewärtigen hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, der Erbkauf-Contract mit ihm errichtet, und darüber Seiner Königl. Majestät allergnädigste Confirmation gesucht werden solle. Signatum Stettin den 30ten Novembris 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll ad instantiam des Pastors Hägitz, des Radmanns Steinwege alhier am Kohlenmarckte belegene Haus, welches mit der dazu belegenen Haus-Wiese 4588 9 thlr. 19 Gr. taxirt ist, veräußert werden, und sind deshalb Terminali subhastationis auf den 18ten December a. c. 15ten Januarius und 19ten Februarius 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in vorherbenannten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte alhier zu Stettin melden, seinen Both ad Protocolum geben, und wenn er plus licitans bleibet, der Ad-diction gethörtigen.

Das Johans Roster hat in der Bodjabschen-Weide am Kalkberge, 11 Baden Fäden; und 7 und halben Faden Wäcken Dohls stehen, welche an den Meißelstehenden veräußert werden sollen. Die Ders ren Käufer zu allen Belieben in Termino den 18ten December a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in des Rosters-Kassen-Kammer ihre Gebeth ad protocolum zu geben.

Der Auctionator Kadloff, wird den 16ten Decembris 1754, als am bevorstehenden Montag, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Krausen in der Grapengasse-Strasse, eine Auction von allerhand guten Wäcken halten. Die Herren Liebhaber können sich alldann früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr allda beliblig einstellen. Der Catalogus ist het zu diensten.

Der Grenadier Replenberg ist gejonnen, seine auf dem Rosters-Hofe belegene Häuser, nebst Garten und Hofraum zu verkaufen. Wer demnach Belieben trägt, entweder gesamte, oder etwas davon in erhandeln, derselbe kan sich bey ihm melden.

Da sich in dem jun Verkauf des seligen Herrn Forst-Commissarii Herlins Frau Witwe und Erben Danes, angelegt gewesenem Termino, den 9ten dieses, kein annehmlicher Käufer eingefunden; So wird hierdurch ein anderweltiger Terminus auf den 20ten dieses angesetzt, und die Liebhaber ersuchet, sich alldann in des Gießhieser Peters Hause, zu Abge. und ihres Gebeths, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es wird hiermit angezeigt, das Schiffe Joachim Edricks willens ist, sein Schiff S. Johannes groß so Holländische Passir, zu verkaufen. Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey ihm auf der Schiffhansers-Passir, in seinem Hause melden; so kan alldann dem Käufer das Schiff mit dem Aufschode nachdem Willen, geselget werden.

Nachdem ad instantiam der verwittweten Frau Hoffrathin Söhren, vi Mandati Regii Regimini, des hiesigen Nagel-Schmidt Guthens Haus subhastirt werden sollen; So sind deshalb Terminen auf den 12ten December a. e. 15ten Januarii und 19ten Februarii a. e. Nachmittags um 2 Uhr anberühmet, und liegt dieses Haus in der Döbler-Strasse, ist von denen geschwornen Bedienten zu 678 Rthlr. 23 Gr. taxirt, und sonst sehr gut aptirt; wer also dazu Belieben trägt, kan in gedachten Terminis im lobfahnen Stadt-Gericht sich einfinden, und seinen Botz ad protocollum geben, und plus Licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Als des Commerzien-Rath Freymers Haus bereits subhastirt, sich auch ein Käufer dazu gefunden, welcher sich aber dessen wieder begeben, und deshalb der Ordnung nach anderweitig anzusetzen werden muß; so sind zu dem Ende Terminen auf den 1ten Januarii und 5ten Februarii 1755, Nachmittags um 2 Uhr, anberühmet. Dieses Haus liegt am Passauer-Thor, ist sehr wohl aptirt, und absonders für Handlung eingerichtet, auch überhaupt mit der dazu gehörigen Wiese auf 3558 Rthlr. 7 Gr. taxirt; wer also dazu Belieben trägt, kan sich in gedachten Terminis im lobfahnen Stadt-Gericht einfinden, und plus Licitans additionem gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Denen etwanigen Herren Liebhabern von Poramiden, Rissel, und Pimprenis, Bäumen, disnet hiezu mit zur Nachricht, daß unterschiedene für billigen Preis sollen verkauft werden. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, der kan sich bey dem Hoch-Nichts-Freyherrlichen Kunst- und Lust-Gärtner Herrn Dübbsen in der Kerstin, bey Ede in melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Bev dem Stadt-Schreibe zu Stargard, soll des Hiers seligen Martin Holzin Witwe, verehelichte Anrdeln, in der Nabe-Strasse das hie gelegene Wohn-Haus, welches nach August der Dnerum auf 186 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich äskaltet worden, an dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 30ten December c. a. 17ten Januarii, und 7ten Februarii a. e. angesetzt worden. Die Liebhaber können sich in diesen Terminis melden, und hat der Meistbietende des Zu-Glages zu gewärtigen.

Auf Veranlassung einer Hochpreisslichen Königlichlichen Krieger- und Domänen-Cammer, sollen des gewesenen Verwalter Wörners 48 Stück Schafe, den 11ten December 1754, zu Greiffenbagen an dem Meistbietenden verkauft werden. Wer nun Belieben hat, solche an sich zu kaufen, kan sich in besagten Termino, den 11ten December, zu Greiffenbagen auf der Rath-Stube einfinden, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm solche für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Stargard in des Zeugmacher Kramers jun. gewesenen Hause am Stadt-Hofe gelegen, sollen den 16ten December c. aller und Mobilien, an Kleider, Leinen, Betten, Manufacturen und Farbe Geräth, worunter: ein großer Farber-Kessel, auch anderes brauchbares Haus-Geräth, mittelst Auction verkauft werden; die Liebhaber können sich in erwähnten Hause, im 2ten Stockwerk, Morgens um 9, Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und baare Geld mitzubringen.

Zu Ufermünde ist der Schiffer Christoph Riegnier willens, sein Schiff Maria genannt, von 40 Lasten, mit einem ganzen Bedeck und angegränzt, aus der Hand zu verkaufen. Wer dasselbe zu kaufen Lust hat, kan sich bey ihm zu Aken habe meldez, Handlung pflegen, und eines billigen Preises gewärtigen.

Die verwittwete Frau Niemann zu Greiffenberg ist willens, ihren Garten, so in 3 Räden bestehet, und vor dem Stein-Thor, am Rease-Dorsten Wege, hinter denen Scheunen bey Treppe gelegen, zu verkaufen. Solt: jemand Lust haben, selbige an sich zu handeln, kan sich bey derselben beliebig einfinden, und Handlung pflegen.

In Stolp soll an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden, das ehemalige Meleßische Haus, welches zwischen des Herrn Obersten von Seidlig Logis, und des Putzmachers Meister Gädners Häusern gelegen, so 2 Stüden, 2 Kammern, einen kleinen Hofraum, und einen Keller hat. Wer dieses Haus zu erhandeln willens, kan sich bey dem Doctor Dreisovio, als Possessori desselben, melden, und mit ihm aufs Beste accordiren.

Es sind zu Colberg bey dem Herrn Organist Franckenfeldt, an der Heiligen Geist Kirche, zwey neue Mägel zum Verkauf; So wegen davon einen haben will, kan er sich bey dem Herrn von Eichmann in der Wasser-Strasse melden, und den Preis davon erfahren.

In Regenwalde wird ob ar urgentis alienum, des Schmachers Balthasar Begerowen Haus am Markte subhastirt. Termino licitationis werden angesetzt, der 23te December a. e. der 10te Januarii, und der 27te Februarii a. e. Plus licitans hat in ultimo & peremptorio Termino der Addition zu gewärtigen.

Des seligen Schiffer Joachim Rüdten Erben zu Pölitz sind willens, ihre zu Pölitz befindliche Immo Mobilien, bestehend in einem gut aptirten Hause, wobey gute Stallungen, ein geräumigen Hofraum, und

rest einen Garten. Das Haus hat auch die Bran-Bechtigkeit, und das nöthigste Bran-Geräthe befindet sich gleichfalls dabey. Dergleichen eine Scheune vorm Thore, nebst unterschiedliche Landung, und einen Hopfen-Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer Belieben trägt, diese Immobilia zu kaufen, kan sich je ehe je lieber in Pölig bey der Jungfer Rüden, und in Stettin bey dem Schiffer Joachim Rüdken auf dem Kloster-Dofe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verlaufft der Bäcker Martin Jande, einen Morgen Acker am Rörden-Gruch, an den Salächter Michel Adam, für 16 Rth r. welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Neuwar verlaufft der Löpfer Meister Dier, sein Haus und Garten, an den Rademacher Meister Reppin, zu einem Erb- und Lotten-Kauff; Welches Königlich allergrädigster Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Ppzig hat der Rademacher Schiersmann, an den Bürger und Kaufmann Herrn Martini, Jun- einen Morgen Weiden, hinter der Altstadt zwischen Meißner Laaken Acker Stadt- und Altstädtschen Kir- chen-Landes Feld, werth belegen, für 57 Rth r. 12 Gr. erblich verlaufft.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Musique in folgenden Dörffern des Demminischen und Treptowischen Districts verpachtet werden soll. Als: Im ersten Theil. 1.) Lummerow. 2.) Gnewgow. 3.) Sommerdoff. 4.) Leus- schentin. 5.) Rügenfelde. 6.) Leiß-nov. 7.) Gähz, des Leissnowsche Antheil. 8.) Weggerow, und 9.) Heinrichshagen das Meißliche Antheil. 10.) Buchwühl. 11.) Uthfotel. 12.) Gatschow. 13.) Sauer- row. 14.) Gansendoff. 15.) Syenbrünzow. 16.) Zacharier-Wühl. 17.) Strehlow. 18.) Wors- werck. 19.) Käseck. Im zweyten Theil. 1.) Siedenbrünzow. 2.) Jellin. 3.) Broock. 4.) Buch- hols. 5.) Hohendüßow. 6.) Reubin. 7.) Jenkin. 8.) Hohendbrünzow. 9.) Hohenmocker. 10.) Kals- selin, das adeliche Antheil. 11.) Hohensollentlin, dito. 12.) Jengerow. 13.) Kruckow. 14.) Schmar- sow. 15.) Oßen. 16.) Banzelow mit Leppin. 17.) Pölp. 18.) Jagchow. 19.) Sanglow. 20.) Pfelstlin, und 21.) Vensta. So werden Termini Licitationis auf den 27ten November 1754. und 27ten December, und den 18ten ejusdem anni; In welchem sich die Liebhaber auf der Accise-Casse zu Demmin melden, und gewärtigen können, daß ihnen die Musique in vor-specificirten Dörffern, zugest- schla:en werden soll.

Als die Pachtjahre des Söllnowischen Seegler-Hauses, Landungen und Wiesen, mit dem 1755ten Jahre zu Ende gehen; so sind zu deren anderweitigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 25ten Nov- ember, 23ten December a. c. und 20ten Januarii a. f. präfixirt, und können sich die Pachtlustige in di- es Terminis des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Söllnow melden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß denen Meißlickeiten diese Landungen und Wiesen, auf 6 Jahre in Pacht eingesthan, und Contracte darüber ertheilet werden sollen.

In Neze wäide sind folgende Cämmerey-Vertimentien, plus licitantibus zu licitiren: 1.) Die Stadt's Verwalterey. 2.) Acht Flecken Landes, vor dem Rega-Thore, auf der bürgerlichen Freyheit. 3.) Die See-Becke. Termini Licitationis werden angesetzt, den 23ten December a. c. den 20ten Januarii und 25ten Februarii a. f. Plus licitans hat in ultimo et preteritorio Termino, der Addition zu gewärtigen.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores welche an des verstorbenen Krieges-Rath von Winterfeldt zu Stettin nachgelassenes Mobilier Vermögen Anspruch haben, sind auf den 29ten Januarii a. f. citiret, mit der Commination, daß sie sonst von solchem Nachlasse abzuweisen, und in Ansehung dessen, gänzlich präcludirt werden sol- len. Signatum Stettin den 11ten October, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem ob concurrentiam Creditorum, in des Commerzien-Rath Krehmers Vermögen Concursum eröffnet, und Termini ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 1ten Januarii, 5ten Fe- bruarii, und 12ten Martii 1755 anberahmet; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und des gedachten Commerzien-Rath Krehmers Creditores citiret, in vorgesezten Terminis, Mor- gens um 2, und Nachmittags um 2 Uhr im lössamen Stadt-Gericht sich einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, sub pena preclusi.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Colberg sollen des dafigen seligen Kaufmanns Friederich Hofmeyers Grundstücke, als:
 (a) Ein Wohn- und Brau-Haus, taxiret 710 Rthlr. 8 Gr. (b) Eine Wohn- u. Bade 223 Rthlr. 13 Gr.
 (c) Ein Frauens-Stand in der S. Marien Kirche, 20 Rthlr. (d) Ein Kirchen-Gestühl auf drey Versor-
 nen in der S. Spieghel Kirche, 15 Rthlr. (e) Ein Begräbniß auf den Marien Kirchhof, 6 Rthlr. in
 Terminis den 1ten und 22ten November, imgleichen den 13ten December, öffentlich zu Rathhause sub-
 hanciret werden; Und können sich die Liebhabere in bestimmten Terminis daselbst einfinden, und plus
 licitanes der Adjudication gzwärtigen. Wie denn auch ditz-nigen, so an obgedachte Grundstücke, oder
 sonst einiget Anforderung haben, alebann selbige sub poena praclusiois justificiren müssen.

Creditores des verstorbenen Obrist-Lieutenant's von Bergs, welche bishero in Aam noch nicht ber-
 andt, sind per Edictales auf den 10ten Januarii s. a. citiret, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein
 ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 23ten Septembris 1754.
 Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Diejenigen, welche an des verstorbenen Canoniker's Hartons, und dessen Ehefrauens Verlassenschaft
 einige Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, den 20ten December c. Vormittags
 um 9 Uhr vorm Stadt-Gericht zu Swienau-Lände sub poena praclusii zu erscheinen.

Als vor ohngefehr 2 Jahren, der Musquetier Emanuel Ehrcke, unter dem vormahligen hochblbli-
 chen Alt-Jesuiten, nunmehrigen von Uhländerschen Regiment, in Campagne verstorben, und ein Capis-
 tal von 50 Rthlr. bey der Wittwe Seehagen zu Sach an der Oder unvor zurückgelassen, zu dessen Erhe-
 bung si v auch bereits verschiedene, des Emanuel Ehrckens hinterlassene Geschwistere gemeldet, Tragi-
 stratus zu Sach an der Oder auch bereits zur Berichtigung dieser Erbtheilung, Terminum auf den
 14ten Januarii 1755 präfixiret; So werden hierdurch sämtliche Creditores, so an den Emanuel Ehr-
 ckens ein-gegründete Ansprache zu haben vermeynen: Imgleichen sämtliche Ehrckens Erben citiret, um
 sich in Termino präfixo Rathhaußlich zu Sach an der Oder einzufinden, und ihre Jura sub poena praclusii
 wahrzunehmen.

Da der Käufer zu des verstorbenen Bürgermeisters Dumbrows zu Waffow Vermögen, so bestehet
 in 2 Häusern, Scheune, Garten, und 1 und einer halben Duse Landes, noch nicht zureichend gebothen; so
 wird solches Vermögen hierdurch in Termino den 7ten Januarii s. a. nochmahlen zum Verkauf offeriret;
 auch zugleich des Bürgermeisters Dumbrows Creditores hiermit sub poena praclusii, und daß ihnen ein
 ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, citiret.

In Greiffenberg werden des dortigen zweiseener Bürgers, 160 Probeners, Hans Lauen sämtliche Cre-
 ditores vorgeladen, um ihre Forderung gegen denselben erwieslich zu machen, und werden dazu der 6te,
 und 20te Januarii, und 3te Februarii angeleget; An welchen sich diejenigen melden müssen, welche
 an diesen neuen eine Forderung haben, nach Verlauf dieser Termine wird niemand gehöret werden. Wie
 denn auch in diesen Terminen dessen Haus und Aueure vor dem Rego-Thor, wie auch Acker und Gär-
 ten, davon erstere auf 92 Rthlr. ästimiret ist, sollen an den Meistbietenden verlauffet werden.

Creditores, welche an dem Antheil Sach an der Oder, welche der selige Major Carl Ernst von No-
 thenburg besessen, und nunmehr auf den Do-marschall Friederich Ernst von Nothenburg gekommen, sind
 zu Vernehmung aller Ansprache, per Edictales auf den 2ten Martii 1755, sub poena praclusii & perpetui
 silentii citiret. Signatum Stettin den 2ten December 1754.
 Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Greiffenberg verlauffet seeligen Martin Die-hen Wittwe, ihr auf dem Stadt-Redden daselbst dele-
 genes Stück Acker, an der Bürger und Baumann Dalcken; Sollte jemand an diesem Acker eine An-
 sprache zu haben vermeynen, der het sich in Termino den 19ten December in Curia hieselbst zu melden,
 und seine Forderung gehörig zu justificiren.

Der Bürgermeister Drefow, läßt hierdurch bekandt machen, daß diejenigen, so an das von ihm in der
 Citation erstandene, selige Frau Accise-Inspectorin Lodecken Wobhaus, ex quocunque capire ey sey,
 eine Anforderung zu formitren, solches auf den Schlawischen Rathhause, in Termino den 6ten Januarii
 s. a. anzuzeigen haben, widerigensfalls selbige damit zu präcludiren.

Als die Windmühle in Cossin verlaufft, und Terminus zur Auszahlung der Gelder auf den
 17ten December c. angeleget worde; So wird solches Creditibus sub pra-judicio bekandt gemacht.

8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

In Dreptow an der Tollense, werden ein Klempner, Zengmacher, und Strumpfmacher an-
 noch verlanget; wer von solchen Professions-Verwandten Lust hat, sich daselbst wohnhaft niedergulassen,
 können sich bey dem dafigen Magistrat melden.

Es verlangt der Magistrat zu Schwelheim, einen tüchtigen Schlächter, und versichert denselben, zu seiner Ansehung, nicht nur aller möglichen Hüffe und Willfährigkeit, sondern auch, daß wenn er fleißig schlachtet, er sein gutes Auskommen und Nahrung daseibst finden werde, auch als Frey-Schlächter angesehen werden könne.

9. Personen so entlassen.

Es ist zu Ende abgemeldener Woche, ein zu Stargard in denen vor dem Hertzoglichen Thore gelegenen Häusern, angelegter Sächsischer Coloniste und Stuhlmacher, Namens Johann Christoph Köhler, samt einer Weibes-Person, welche er vor seine Frau angelebet, die auch von ihm ein kleines Kind bey sich hat, heimlich entlassen, weil sie viele Leute betrogen, und an die 30 Rthlr. Schanden gemacht. Der Kerl ist kleiner unansehnlicher Statur, auf der rechten Seite sehr angewachsen, länglichen Angesichtes, hat schwarze Haare, und trägt einen bläulichen Rock, von ziemlich feinem Tuche, auch dergleichen Camisoll. Die bey sich habende Weibes-Person, ist nur von mittelmässiger Größe, ziemlich bager, und hat in dem Gesichte braunes Fleck, trägt eine Mütze ohne Haube, ein dunkel blaues Camisoll, und einen braunen gedruckten Rock. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Ortsleitungen in Subsidium Juris hiermit gebührend ersucht, wenn diese Landstreichler sich betreten lassen, zu verfügen, daß solche alsofort arreketet, und dem Magistrat zu Stargard davon Nachricht gegeben werde; da denn solche gegen Erstattung der Unkosten, und Ertheilung gewöhnlicher Reversalien, abgehohlet werden sollen. Es ist den 26ten November, von Wollin eine Dienst-Magd, Namens Eva Rosina Schmidtin, heimlicher Weise entlassen. Selbige hat verschiedene Sachen dießischer Welfe mitgenommen, ist mittelmässiger Statur, bager und schwärzlich, hat auf dem einen Auge ein Waar, siehet sehr müßig aus, und trägt ein braun Camisoll, und eine rothe und schwarze Mütze beyde mit weißen Sammet-Spitzen. Sie ist gebürtig aus Peterkow an der Polnischen Grenze, und schon verschiedens Herrschaften entlassen. Es wird also ein jeder, besonders die Ortsleitung eines jeden Dotes, und wen sonst diese Wagabondin vorformen sollte, dieselbe in Verhaft zu nehmen, und es dem Postwärter Herrn Schwarz in Wollin zu notificiren, damit zu derselben Abholung sogleich Anstalt gemacht werden kan.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Stolpenerkirchlichen Kirche, nahe bey Pasewalk, 300 Rthlr. zinsbar fürhanden; so kan derjenige der selbige anzuheihen willens ist, auf erhaltenen Consensus vom Königlichem Consistorio, sich bey dem Pastor Hopff in Dargitz melden.

In Coblin kommen den 16ten April z. f. 100 Rthlr. Kinder-Gelder ein; Wer nun selbige anzuheihen bat, und gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey denen Herren Vormündern, als Herrn Peter Jernin, und Michel David Schmidtin zu melden, und das Geld gegen 5 pro Cent im Empfang zu nehmen.

Bey der Mügenowschen Kirche, Stolpischen Amtes, liegen 116 Rthlr. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche gebraucht, und praestanda prästiret, kan sich gehörigen Ortes melden. 120 Rthlr. Prediger-Wittwen-Gelder, im Stargardischen Synodo, sind ausgethan; Wer solche anzuleihen willens, kan sich bey dem Notario Krüger in Stargard melden.

Bey der Königlich Kirche zu Wittke, auf der Insel Wollin, liegen 228 Rthlr. zur Ausleihe parat; So hierdurch dem Publico benachrichtiget wird.

Bey dem Marienstiftlichen Kloster stehen 100 Rthlr. bereit, welche auf sichere Hypothek zinsbar besetztiget werden sollen. Wer solche anzunehmen willens, kan sich bey denen Herrn Kloster-Vätern, dem Herrn Krieges-Rath von Puttkammer zu Pansin, dem Herrn Regierungsrath von Wabel zu Penschendorff, oder dem Beamten zu Marienstift melden.

Bey dem Grenzshwen Testament in Stargard, liegen 200 Rthlr. vorräthig, solche zinsbar anzuleihen. Wer solche gegen Bestallung gehöriger Sicherheit mit liegenden Grundten, und Verfassung Consistorial Consensus anzuleihen verlanget, der beliebe sich bey dem Stadt-Beicht-Secretario Harnstein in eher je lieber zu melden.

Es stehen in Steffin 400 Rthlr. Kinder-Gelder auszuleihen; wer dieselben vornöthig hat, kan sich bey die Herren Vormünder, bey dem Kaufmann Herrn Heidemanna, und bey den Brandtweinbrenner Johann Schitten melden, und weiter Nachricht dodon einziehen.

Bey der hiesigen S. Jacobi Kirchen kommen vorstehenden Wochen 400 Rthlr. und gleich nach heiligen drey Könige noch 200 Rthlr. ein, welche zinsbar wieder zu besetztigen. Wer dieselbe ganz oder eingeln anzuleihen bedürftig, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Ein Capital à 128 Rthlr. Legaten-Gelder, liegen zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und Aebere Hypothek bestellen kan, beleihe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretair Lützen in Stettin zu melden, welcher davor fernere Nachricht geben wird.

Es sollen 128 Rthlr. Kinder-Gelder flussbar gemacht werden; Wer dergleichen Capital benöthiget, der kan sich bey dem Wählens-Weister auf der Ober-Wähle, Johann Weber melden, welcher die Conditions, darunter die Beschäftigung geschehen soll, anzeigen wird.

II. Avertissemens.

Nachdem Seine Königl. Majestät allergnädigst verordnet, das die Wasser-Wahl-Wähle zu Garzchen, im Arzte Eöclin, eingehen, und dazegen eine Papier-Wähle, daseßst, in Ansehung der dazü vorhandenen convenablen Umstände, angeleget und ein Entrepreneur dazü aufgesuchet werden soll; So wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenige, welche Willens seyn, eine Papier-Wähle auf ihre eigene Kosten, zu Garzchen anzurichten, und sich selbige erbs- und eigenthümlich vererben zu lassen, in denen zu dieser Handlung angelegten 3 Terminen, als den 20ten Decembre c. d. den 17ten Januarii und den 14ten Februarii a. f. alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Camer, Vormittags einzukunden, und ihre Conditiones ad Protocolum geben können; da denn derjenige, so die Conditiones offeriret, und Präsanda prästiren im Stande ist, zu erwarten hat, daß mit ihm geschloffen, der Contract erließet, und die Königl. allergnädigste Confirmation darüber beschaffet werde. Signatum Stettin den 28ten Novembris 1754.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Reyndorf zu Leskenow, wider seine Ehefrau, Marie Bufferten, die ihn 1734 verlassen, Edictales exirahiret, und ehlich erhärket, daß er deren Auffent hat nicht wiß; So ist Terminus sub prejudicio auf den 7ten Martii a. f. angesetzt, in welchen sie die Ursachen ihrer Desertion anzeigen, in Entscheidung dessen aber gewärtigen solle, das die Ehe aufgehoben, und dem Reyndorf fr. y gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches hieburch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Mauermeister Christian Lisk, will seitens in der Wallstrasse, zwischen dem Herrn Hoffrath Schwanden, und Herrn Senator und Commissarius Julius Plurten, inne belegenes Hinter-Haus, nebst dabey gelegten Hofraum und Holzstall, an den Herrn Käufer desselben, in den nächsten Verlassungs-Lage nach heiligen die Könige 1755. gegen Erlegung des vorgeschriebnen Kauf-Geldes, bey einem toben famen Stads-Gerichte gerichtlich verlassen; Wer daran ein jus contradicendi zu haben vermeinet, kan seine Jura daselbst wahrnehmen.

Dem Publico wird hiemit erkannt gemacht, das das in der Dreikönig-Strasse hieselbst belegene Braunsch Haus, sonst der Goldm-Dirsch genannt, welches vor einigen Jahren, mittelst eines, zwischen dem Maurer Johann Meyer, und dem unter der Leib-Compagnie des hochlöblichen Herzoglichen Braunschweig-Bevernischen-Regiment, stehenden Muequetier, Johann Jacob Brem getroffenen Kaufes, letzteren zwar überliefert, wegen einiger vorgefallenen Umständen aber nicht verlassen werden können, nunmehr an den Bürger und Handschumacher Johann Daniel Busse veräußert worden; Nachdem gedachter J. J. Buse den neuen Käufer alle seine Jura darüber gerichtlich cediret, dieser also in dessen Stelle getreten, und das Haus bereits gehöriger maßen angeschlagen worden, den 22ten Januarii 1755 im Brandenburgischen Gerichte alhier, gedachtem Handschumacher Johann Daniel Busse, vor, und abgesehen werden solle; weshalb alle diejenigen, welche hiebüber etwas einzuwenden, oder an das Haus eine gegründete Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citiret werden, in bemeldtem Termine Vormittags 10 Uhr, sub Pann-praclusi & perpetui silentii, zu erscheinen und ihre Jura zu justificiren.

Als sich den 2ten und 4ten dieses, an die 9 stück alte und junge fremde Gänse, in Garz an der Oder eingekunden, und sich zu anderen, als des dasigen Becker Wulffen, und Fischer Lüben Triff Gänsen vergeschicket ha stiet, man aber dieselben gerne hinw oder an die wahre Eigenthümer restituiren wll; so werden dieselben hiervon, wenn sie sich gehörig legitimiren, innerhalb 3 oder 4 Tagen bey obigen Wählern zu melden haben, widergefallens man ihnen nachhero deshalb nicht weiter repondiren wird.

Der Kaufmann Johann Detrich Zimmermann zu Cammin, hat vermöge Königl. allergnädigsten Privilegii private, eine schöne Sorte von eingemachten Pommerischen Gerdeßen, auch um den Debit zu befördern, und das Publicum damit zu versehen, zu Stettin bey Herrn Erzen, an der Langen-Brücken wohhaft, auch in Lagen zu Berlin eine Factoren und Niederlage davon beschäftigt; wer demnach dergleichen sich zu bedienen gesonnen, kan sowol bey ihm in Cammin, als auch in Stettin, das Käfflein zu 16 Gr. erhalten. Die

Die 2 Lämische P. Häuser an der Rosen-Garten in Stettin, zwischen Meißner Johann Egen Häuser, und der holländischen Wind-Mühle inne belegen, sollen den nächsten Reichstag nach Neujahr 1755, gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer nun Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich im Stadt-Gericht melden, und Bescheid erwarten.

Im Herbst 1753 sind auf der Weide bey Lübsch, zwey Meisen von Naclam belegen, zwey Pferde gefunden worden; Wer sich dazu zu legitimiren vermag, der kan sich bey dem Bauren Speckin in Lübsch deshalb melden, und gegen Erstattung der Kosten die Pferde in Empfang nehmen.

Zu Walsig hat der Herr Hauptmann von Bonin, von seeligen Senatoris Sorgen Herren Wör mändern, schon vor 3 Jahren, derselben in der Langen-Strassen gelegenes Wohnhaus gekauft; Da aber solches nunmehr gerichtlich verlassen werden soll, so wird zu Beobachtung eines jeden Reakte es hiemit kund gethan.

Der Böttcher Meißner Paul Ladetols, verkauft in Wollin, sein Wohn-Haus in der Oberquers-Strasse, zwischen Meißner Wilcke, und Meißner Hieronands Häuser inne belegen, an den Nagel-Schmidt Meißner Sigism. Solte jemand daran eine Ansprüche zu haben vermeinen, der muß sich innerhalb 14 Tage beym Magistrat melden, oder beym Käufer, weil er alldann das Kauf-Preitium erlegen wird, oder es wird ihm nachhero niemand responsible seyn.

Plans und Loose, zu der allergnädigst privilegirten Lotterie, zum Besten des Wapenhausen zu Frankfurt an der Oder, sind bey dem Senatore Trendelenburg in Stettin zu bekommen.

Zu Piritz kauft der Mühlen-Meister K. F., ein Morzer Haupt-Stück, so vom Stein-Damm nach der Ober-Mühle, aufwärts nach dem Füllen-Dit gehet, und zwischen der Cämmerey St. t und dem Herrn Kriegs-Rath Hille-Feld werts inne belegen, von den Aukt-Schaffer Meißner Christian Friederich Klawewen, um und für 120 Rthlr. zum Leb- und Todten Kauf. Termins zur Bezahlung ist auf den 15ten Januarit a. k. angesetzt. Es werden demnach alle und jede, welche an der obbesagten Landung einige Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch peremptorie, und sub pena preclusis citiret.

Als den 19ten December a. s. in den K. öf. Hof-Sammelentien die Weigding gehalten worden soll; so wird solches der Ordnung gemäß hi durch bekannt gemacht.

Als der bisherige Schaffer zu Daberow, Opponimus Conradt, der Herrschaft an Pacht und sonst über 1000 Rthlr. verhaftet ist, und also dessen Daabseeligkeit inventiret, taxiret, und zum öffentlichen Verkauf gestellt werden müssen; so wird dazu Termins auf den 13ten Januarit 1755 angesetzt, also dann dessen sämtliche Effecten an Weibles, Hausgeräth, ungleichen 234 Stück Schaafs, nach dem errichteten inventario an den Meißnerthenden verkauft werden sollen. Zu welchem Ende sich sodann ein jeder zu Daberow, ohnweit Anclam einfinden, und plus Licitans der Zuschlagung gewärtigen kan. Und da auch vorgegeben werden wollen, als wären unter denen Weibles einige so andere Leuten zugehörig; So hat derjenige, der daran einiges Recht zu haben vermeinet, sich in obigem Termins deshalb gehörig zu legitimiren, wernächst aber keiner damit weiter gehöret werden wird.

Es hat sich den 4ten dieses, ein junger Hüne-Hund, welcher ganz weiß ist, und nur braune Ohren, und einen schwarzbraunen Flecken vor den Kopfe hat, aus einem gewissen Hause verlaufen, und bisher aller Nähe unacachtet nicht ausgeforschet werden können, wer denselben an sich genommen, und bey sich habe. Es ersuchet daher der Eigenthümer, d. r. j. nigen bey wem obgedachter Hund sich befindet, solches bey den hiesigen Königl. Comptoir d' Adresse unverzüglich zu melden, und davor ein proportionelles Doucque zu gewärtigen; Sonst aber zu glauben, daß der Eigenthümer sein Recht wo der Hund verhelet wird, und man den Thäter in Erfahrung bringet, selbent zu machen wissen werde.

Da der Colonist Peter Pring zu Christinenberg, wider seine Ehefrau Maria Margaretha St. h. oercken, wegen ihrer Entweichung Klage erhoben, und daß derselben Aufenthalt ihm unbekant sey, öffentlich erachtet; So ist deshalb Termins auf den 19ten Februarit a. k. 1755. vor der hiesigen Königl. Regierung anberahmet; In welchem Falle die Ursachen ihrer Entweichung beym Verhöre anzugehen, und deshalb zu verhandeln hat, widerigensals die Ehe durch gerichtlichen Spruch getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu können; Weshalb solches hier durch der b. k. agten Stellerten bekannt gemacht wird.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es hat eine gewisse Versohn, zwey silberne Köffel bey dem Herrn Bürgermeister Köhl zu Nau-garden zum Verkauf gebracht, weil aber diese Köffel als verdächtig angehalten worden; so wird solches dem Publ. co hiemit bekannt gemacht, und zugleich anemeldet, daß gedachte Köffel mit G. F. V. P. und einer gewissen Jahr-Zahl bezeichnet sind; wer sich also in den Köffeln legitimiren kan, der wolle sich in Zeit von 14 Tagen melden, und gegen Erstattung der Ankosten die Köffel wieder in Empfang nehmen.

Erster Anhang.

Num. LI. den 14. December 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Hoff. Gerichts-Advocati Tzbellus, et Li^{ca} Curatoris des Namündigen von Mündow zu Rastow, alle und jede, welche die Güter Rastow Cursebang und Leckow zu erkauffen Belieben haben möchten, da ersteres auf 6019 Rthlr. 23 Gr. das zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3486 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. ästimiret, die Lehnsfolger auch zwar präclibet worden, im vorlitem Termino subhastationis aber sich kein Käufer dazu gefunden, anderweit jedermännlich auf den 22ten October, 22ten November, e. und den 8ten Januarii a. f. nachmahen citiret, daß sie in angeführten Terminis zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf auf 24 Jahr widerkäuflich zu schließen, oder zu gewärtigen hätten, daß im letztem Termino die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollten. Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin, den 20ten September 1754.

Königlich Preuss. Pomeranisches Hoff. Gericht.

Bei dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam des Grenadier Säckens, der Wittwe Wilhelmen, jrgo verhehlchte Dörberten, beyde Häuser und dahinten liegende Gärten, auf dem Werder, gerichtlich verkauffet werden. Es sind solche nach Abzug derer Onerum auf 141 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. ästimiret. Terminis zu dessen Verkauf auf den 20ten December, 7ten und 31ten Januarii a. f. angesetzt, in welchem sich die Käufer melden, und auf den höchsten Gebot des Zuschlages gewärtigen können.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannschen Concursus, soll das Lehmannsche Haus, Scheune und Garten in Polnow, welche Stücke verindgt gerichtlicher Taxe auf 221 Rthlr. ästimiret worden; an dem Meistbietenden verkauft werden; Terminis subhastationis sind auf den 9ten December a. e. den 7ten Januarii und 10ten Februar a. f. festgesetzt, in welchen sich die Liebhabere auf dem Hochad. litem Schlos-Gericht in Polnow einzufinden, und ihren Voth ad Protocolum geben können.

Es wollen die Vormänder seeligen Heren Senators Stürmers Kinder, mit Corfers hoc Obrigkeit, dieser unmündigen Kinder zu Greiffenberg am Markte belegen Wohnhaus, so mit vier Stuben, Kammern, zwey Küchen, einen gewölbten Keller, und guten Boden, wie auch mit einem Thorwege, großer Stallung und Hofraum versehen, nebst dem an dem Thorwege liegenden kleinen Haus, öffentlich an den Meistbietenden zu Rathhause verkaufen; wozu Terminis auf den 30ten Decembris e. den 27ten Januarii, und 10ten Martii 1755 anberahmet werden. Die Taxe sämtlicher Gebäude ist von denen arvis peritis auf 410 Rthlr. 4 Gr. geschätzt; es werden also die Kaufliebhaber eingeladen sich in praedictis Terminis zu diesem gelegenen und zur Wiethschafft wohl in-erichteten Hause zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß einem raisonnablen Käufer das Haus werde zugeschlagen werden.

13. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Daniel Dilsden zu Stargard Bescheid, worüber Concursus eröffnet, einige An- und Zusprache haben, werden hiedurch vorgeladen, innershalb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, und also den 20ten December für den letzten Termin gerechnet wird, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen sub panna pascos & porpora Gloosii zu justificiren.

14. AVERTISSEMENTS.

Es sind sämtliche Lehnfolger deder von Pöß, per Edictales auf den roten Januarelli anni fusesi citiret, um ihre Befugnisse wegen des Antheil Gutes in Morago, welches Eccard George von Pöß zu Schwenz, und wegen eines drey Viertel Hofes dajelbst, welchen der Cornet Carl Moritz von Pöß, an den Major Heinrich Joachim von Steinwehr erblich verkauft haben, zu beobachten, und allenfalls der Revision sich zu bedienen, widerzuefalls sie mit ihrem Lehnrechte an diesen Stücken präcludiret, und im Zukunfft nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Octobri 1754.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Creyse belegene Gutß Butow, nebst dem dazu gehörigen Vorwerck Sophienthal und übrigen Pertinentien, wovon die Taxe überhaupt sich auf 27865 Rthlr. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belaufft, zum Verkauf angeschlagen, und Termi Licitationis auf den 20ten Februarium, 26ten May, und 27ten Augustus 1755, anberaumet worden. Auch sind alle und jede welche an diesem Gute und desselben Pertinentien einen Anspruch haben, auf den 5ten December 1754, 9ten Januarii 1755, und 30ten Januarii 1755, vor erwähneter Regierung ad liquidandum et verificandum sub pena preclusi et perpetui silentii citiret worden.
Neumärkische Regierung, Langley alhier zu Cüstrin.

Das Königl. Hinter-Pommerische Hoff-Gericht zu Cöstin, hat ad instantiam des General-Feld-Marschal von Bestrow, welcher von dem Lieutenant Boatslaff Heinrich von Kleff, das Gutß Giesefeld, Neumärkischen Creyses, für 3340 Rthlr. gekauft, alle des gedachten Lieutenants von Kleff Lehnfolger per Edictales cum Termino von 12 Wochen, auf den 15ten Januarii a. f. ad exercendum Jus retractus vel protimiseo, mit der Commination citiret, daß sie auf ihr Ausbleiben von solchem Gute Giesefeld gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillzuweisen angesetzt werden soll; welches also auch hier durch öffentliche in jedermanns Notiz gebracht wird. Cöstin, den 18ten September 1754.
Königl. Preuß. Hinter-Pommerisches Hoff-Gericht.

Es sind diejenigen, so an des obnähigst auf dem Eeh-Jagd-Guthe Regowseide in Pommern verstorbenen Verwalters, Carl Andreas Krumpholtz Verlassenschaft, einige Ansprüche zu haben vernehmen möcht, edictaliter et peremptorie, auf den 3ten Januarii 1755, citiret, und müssen sich selbige sub pena preclusi alsdenn bey der Herrschaft, dem Herrn Obristen und Commandeur Meperinckischen Regiments, Breyherren von der Goltz zu Berlin melden.

Hans Blöfz's Eheweib, hat wider gedachten ihren Mann, Hans Blöfz, bey dem Königl. Hoff-Gericht zu Cöstin, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und denselben edictaliter citiren lassen. Terminus ultimus ist auf den 13ten Januarii 1755 präfixiret; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nachdem der Schiffer Martin Bantelow, zu Uckermünde sich entschlossen, sein auf dem dastigen Acker-Hoffe, zwischen dem Schiffer Wieland und Plegler Rundschaft inne belegenes Wohnhaus, an dem Schiffer Johann Pöß dajelbst um und für 80 Rthlr. zu verkaufen; So haben sich alle diejenigen, welche etwa an d. sagte: Hause einen Anspruch haben solten, a dato publicationis innerhalb 4 Wochen allhier bey dem Königl. Ante zu Königs-Holland damit zu melden, und nach genugsamer Justification ihre Befehlshigung zu erwarten; widerzuefalls der Kauf-Contract alsdenn geschlossen, und niemand weiter gehöret werden soll.

Es wird denen von Elsfledten hierdurch bekannt gemacht, daß welche an den so genannten Ploz-tenschen Begräbniß in der St. Marien Kirchen zu Anclam, Süderseits, Westwärts des Kirch-Stichs gelegen, ein begründetes Recht zu haben vernehmen, sich a dato dinsten 12 Wochen, bey dem Herrn von Elsfledt zu Baggeln im Schwedischen Pommern, nahe bey Anclam zeigen, zu melden, und ihre Jura darzutun, oder im Gegentheil zu gewärtigen, daß sie alsdenn nicht weiter mit ihrer Ansprache gehöret werden sollen, weil dieses Begräbniß alsdenn verkauft, und einem andern nach dem Contract zugeschlossen werden soll.

Zu Schönenwalde bey Labes, hat sich vor 14 Tagen eine Kirschebrune Stuthe, mit einem Stern und Mahllatte im Ramen-Paar habend, auf dem Felde gefunden. Wer sich dazu gehörig legitimiret, kan selbige gegen Ersatzung der Antosten abfordern, und sich bey der Herrschaft zu Schönenwalde melden.

Als des verstorbenen Michel Wild hinterlassene Wittwe, Anna Dorothea Seelowen, nunmehrige verhehlte Gläubin in Garg an der Oder, wegen des Samuel Bergins auf ihren Hause bishero gehafften ten Eeh-Portion à 52 Rthlr. und davon zu bezahlenden Zinsen, in Termino den 2ten Januarii a. f. Capital und Zinsen gerichtlich pravia liquidatione zu Garg an der Oder ausgezahlt will; So werden so wohl

Wohl sämtliche Wünsche, wie auch des Samuel Bergins Erben, benehft denen Vormündern, hiesu geschribt, sub penna praelati citiret.

Es hat zu Anclam die Jungfer Regina Dedevis Köhlerin, ihr bey der Bornholmischen Wasse in der breiten Wollweber-Strasse belegenes kleines Wohnhaus, an den dafigen Bürger und Postilion Peinrich Grams verkauffet; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesen Hause quazitione einige Ansprache haben möchten, sich innerhalb einen Monat, als den 26ten Decembris a. c. melden können, oder zu gewärtigen, daß hiernechst das Kauf-Pretium ausgezahlt, und der Käufer niemanden weiter responsible sijn werde.

Es hat der Arrhendator Carl Ludwis Martini, bey dem Prediger Martini, allerhand Leinen-Zeug zum Unterpfande gegeben. Da aber ersterer alles Erinnerns ohngachtet, weder Capital noch Interessen suchet abzutragen, so siehet man sich genöthiget, dafern er nicht das Leinen-Zeug einlöset, Capital und Zinsen abtraget, a dato über 6 Wochen, als den 20ten Januarii 1755, dasselbe in Stargard auf der Stra. in der Mühlen-Strasse, im Pflefferschen Hause, öffentlich an dem Meistbithenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Sch.
Mint fleisch	1	1	1
Rathfleisch	1	1	3
Samme fleisch	1	1	1
Schweine fleisch	1	1	4
Rathfleisch	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten bis den 8ten Decembr. 1754.

1. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Bourdeaux mit Stabholz.
2. Christian Neelsen, dessen Schiff Tobias, nach Lissabon mit Stabholz.
3. Hans Christian, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
4. Andres Bodenhoff, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Holz.
5. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff die Hartige Iselt, nach Copenhagen mit Holz.
6. Peter Rosmus, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
7. D. Peter Lund, dessen Schiff die Einigkeit, nach Riborg mit Holz.
8. Johann Wanselow, dessen Schiff Fran Susanna, nach Wismar mit Balkst.

Summa 8. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Mühle liegen noch:

Ein dreymastia Schiff, als:

1. Capt. Neelsen, ladet Planckz nach Lissabon. Ein einmastia Schiff.
2. Christoph Kengert, ladet Stabholz nach Bourdeaux.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 11ten Decembr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 3ten Dec. sind alhier 289 Schiffe abgegangen.

- Num. 290. Gerit Tiesli, dessen Schiff die junge Maria, nach Amsterdam mit Klappholz.
291. Jan Eddens, dessen Schiff die zween Gebrüder, nach Amsterdam mit Fichten Balken und Klappholz.

291. Summa derer bis den 11ten Decembr. alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3ten bis den 11ten Decembr. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3ten Dec. sind alhier 518 Schiffe angekommen.

- Num. 519. David Schmid, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.

519. Summa derer bis den 11ten Decembr. alhier angekomnenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3ten bis den 11ten Decembr. 1754.

	Wispel	Scheffel
Weizen	82.	
Roggen	87.	9.
Gerste	156.	11.
Malz		
Haber	47.	22.
Erbsen	1.	21.
Buchweizen	7.	10.
Summa	376.	3.

15. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten December 1754.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Watz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Seffen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
In									
Uncia in	1 R. 16 g.	26 R.	23 R.	14 R.	—	11 R.	24 R.	—	6 R.
Wado	28 R.	24 R.	24 R.	15 R.	—	10 1/2 R.	26 R.	—	9 R. 8 g.
Welsard	2 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	19 R.	20 R.	12 R.	26 R.	42 R.	—
Wewtvalde	Dat	nichts	eingesandt	26 R.	19 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.
Woblig	1 R. 8 g.	32 R.	26 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Widow	Dat	nichts	eingesandt	26 R.	—	—	—	—	—
Wammia	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	19 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Wolberg	—	32 R.	24 R.	19 R.	—	11 R.	28 R.	—	—
Wörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	13 R.	32 R.	—	—
Wörlin	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Waber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wamm	—	26 R.	20 R.	13 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	—
Wemmis	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Widdichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wrepentwalde	—	30 R.	25 R.	16 R. 12 g.	17 R.	11 R.	28 R.	—	—
Warp	2 R. 14 gr.	34 R.	24 R.	19 R.	—	10 R.	27 R.	—	—
Wollnow	—	36 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	26 R.	—	—
Wreiffenberg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wreiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wulgow	—	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	6 R.
Wacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wabes	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Wanenburg	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waugardt	—	32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	—	28 R.	—	9 R.
Wauwarp	—	31 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Wawewald	3 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Wencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlathe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Woblig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	3 R.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	24 R.
Wolpin	3 R. 12 g.	32 R.	24 R.	17 R.	20 R.	10 R.	24 R.	—	9 R.
Wprib	3 R. 7	28 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Wrageluh	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	22 R.	—	—	—	15 R.	8 R.
Wregenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wummelöburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöhlawe	—	32 R.	26 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	9 R.
Wtagard	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	19 R.	—
Wtepen's	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wtettin, Alt	3 R. 12 g.	30 b 32 R.	25 R.	16 b. 17 R.	16 b. 17 R.	11 b. 12 R.	27 b. 28 R.	20 R.	7 R.
Wtettin, Neu	2 R. 16 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	11 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Wtolpe	—	36 R.	26 R.	18 b. 19 R.	—	—	—	—	13 R.
Wtempelburg	2 R. 16 g.	28 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Wrepto, P. Pom.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wrepto, U. Pom.	—	27 R.	—	14 b. 15 R.	—	10 R.	22 R.	—	10 R.
Wudermünde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Wudom	—	30 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wwangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wwoben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wwolin	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.	48 R.	—
Wwawen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wwawow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Glessin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.